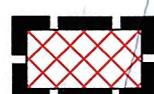


## Festsetzungen durch Planzeichen:

(gem. Planzeichenverordnung - PlanZV)

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg"

### Hinweise durch Planzeichen

Verlauf Flurgrenzen	50/2	Flurnummer
		best. Bebauung

### Hinweise durch textliche Erläuterung

#### Denkmäler:

Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Das Vorkommen archäologischer Spuren im Planungsgebiet kann aber für den gesamten Geltungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Beim Auffinden von Bodendenkmälern (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metall- oder Kunstgegenstände etc.) ist unmittelbar gemäß der geltenden Meldepflicht, die untere Denkmalschutzbehörde im Landkreis Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, Tel. 0981/468-4110 oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel. 0911/235 85-0 zu verständigen.

#### Altlasten:

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beim Auftreten von altlastenverdächtigen oder schädlichen Bodenveränderungen und -Verunreinigungen umgehend, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, die zuständigen Fachstellen am Landratsamt Ansbach sowie am Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu informieren sind und die weitere Vorgehensweise abzustimmen ist.

#### Bestandteile der Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg"

Bestandteile der Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg" vom 09.10.2024 sind jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- das Planblatt mit zeichnerischer Festsetzung des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung
- die Satzung mit textlichen Festsetzungen

#### Koordinatensystem:

Lagesystem: UTM 32, ETRS89 / GRS80 - Ellipsoid Mittelmeermeridian 9°  
Streckenverzerrung beachten



## Verfahrensvermerke

### (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauGB)

- Der Stadtrat der Stadt Heilsbronn hat in seiner Sitzung vom 17.04.2024 die Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg" beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das vereinfachte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.
- Zum Entwurf der Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg" in der Fassung vom 24.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis 13.09.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg" in der Fassung vom 24.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis 13.09.2024 öffentlich ausgelegt.
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.07.2024 durch ortsübliche Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das vereinfachte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.
- Die Stadt Heilsbronn hat mit Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2024 die Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg" einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.10.2024 als Satzung beschlossen.

Heilsbronn, den 10.10. 2024

Dr. Jürgen Pfeiffer  
Erster Bürgermeister

5. ausgefertigt

Heilsbronn, den 10.10. 2024

Dr. Jürgen Pfeiffer  
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg", wurde am 10.10.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Heilsbronn zu Jedermann's Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Teilaufhebung der vorhabensbezogenen 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der der Herbststrasse/ nördlich Heuweg" mit Begründung und den weiteren Anlagen ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurden in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heilsbronn, den 10.10. 2024

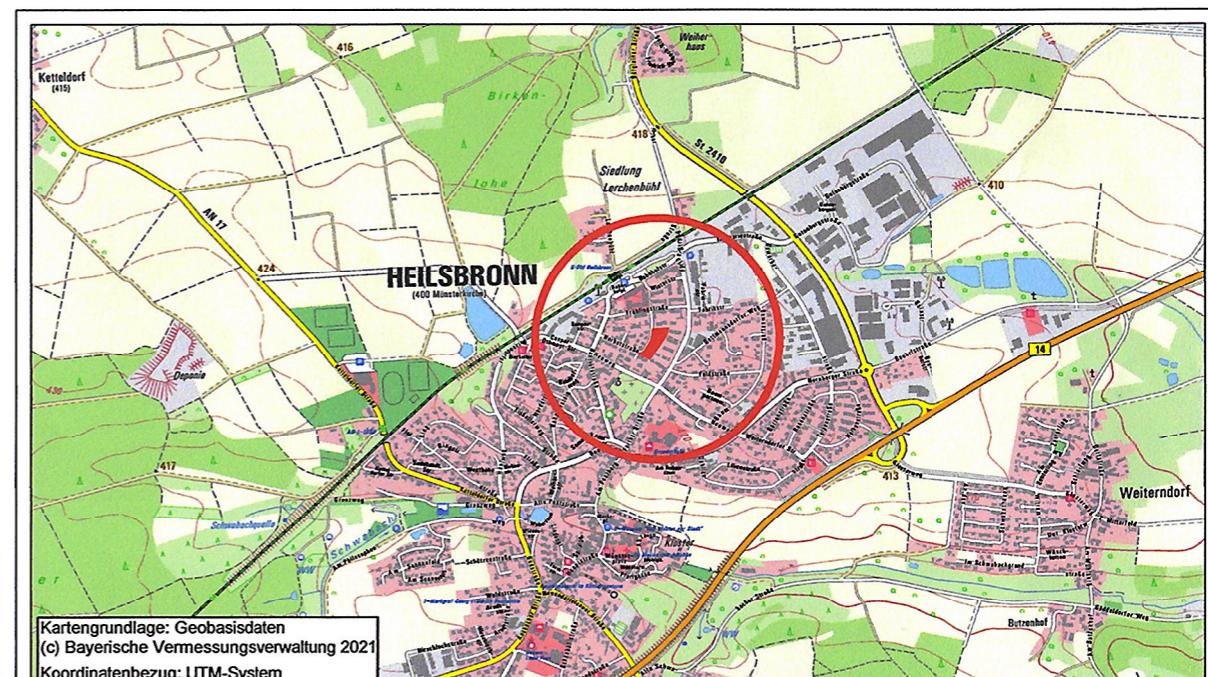
Dr. Jürgen Pfeiffer  
Erster Bürgermeister

## Vorhabensbezogene 1. Bebauungsplanänderung "Östlich der Herbststraße / nördlich Heuweg"

### Teilaufhebungssatzung

## Stadt Heilsbronn

## Landkreis Ansbach



### Lageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 24.07.2024  
zuletzt geändert am  
09.10.2024

INGENIEURBÜRO  
CHRISTOFORI UND PARTNER  
Vermessung • Planung • Bauleitung

Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn  
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65  
info@christofori.de



Dipl. Ing. Jörg Bierwagen  
Architekt und Stadtplänen